

29. MRZ 1961



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

F/AVI/74 - 29. März 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fertschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

- | | | |
|-------|--|----|
| 1 | <u>Beweglich - aber "niemals den ersten Schlag"</u>
Kennedys Botschaft zum Verteidigungshaushalt der USA | 40 |
| 1 a | <u>Überwältigendes Bekenntnis der Bergarbeiter
zur Einheitsgewerkschaft</u>
Die Betriebsrätewahlen im Bergbau | 45 |
| 2 - 3 | <u>"Selbstmörderisch"</u>
Was am Sozialaufwand "beeindruckend" ist
Von Konrad Schayer | 68 |
| 4 - 5 | <u>Fall Schlegelberger und kein Ende</u>
Neue Dokumente aus der Zeit seiner Amtsführung | 60 |
| 6 | <u>Verhältnisse Belgrad - Rom in der Schwelle</u>
Es geht wieder um die Minderheitenfrage
Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher | 45 |

* * * *

Beweglich - aber "niemals den ersten Schlag"

Kennedys Botschaft zum Verteidigungshaushalt der USA

sp - Die Botschaft von Präsident Kennedy zum neuen Verteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten enthält den bemerkenswerten Hinweis, die USA würden "niemals den ersten Schlag tun". Wenn man in Moskau begreift, was diese Erklärung des Präsidenten bedeutet, so sollte es möglich sein, die gerade jetzt begonnenen Genfer Verhandlungen über den Stopp der Atomwaffenversuche und deren Kontrolle, sowie die hinter den Kulissen der grossen Diplomatie begonnenen Gespräche über neue Abrüstungsverhandlungen zu beleben.

Bemerkenswert ist aber auch, dass Kennedy und seine militärpolitischen Berater bei der künftigen Verteidigungsplanung der USA das Hauptgewicht auf bewegliche Defensivmassnahmen und -Anlagen zu legen scheinen. Konsequenterweise dürfte sich eine Neuorganisation des bisher verhältnismässig starren Verteidigungssystems als unvermeidlich erweisen.

Schon hat die Londoner "Times" darauf hingewiesen, man müsse mit Veränderungen der bisherigen Verteidigungskonzeption des Westens rechnen. ("Eine Änderung wird hier unvermeidlich sein und sie wird kostspielig sein"). Auch der konservative "Daily Telegraph" kommt zu den gleichen Überlegungen.

Von grösster Bedeutung für uns in der Bundesrepublik ist jedoch, dass die von Kennedy entwickelte Verteidigungskonzeption schon fast handgreiflich das Problem der richtigen Aufgabenverteilung unter den einzelnen westlichen Bündnispartnern in den Vordergrund rücken lässt. Die Konzentration der amerikanischen Verteidigungsmaßnahmen z.B. auf Langstreckenraketen und weiträumig-bewegliche Abschussraketen (U-Boote mit Atomenergie angetrieben und bestückt mit Polaris-Raketen) fordert das Überdenken zahlreicher bisher in der Bundesrepublik für unbedingt notwendig gehaltenen militärischer Massnahmen heraus.

Hier findet die von Fritz Erler auf dem Parteitag der SPD in Hannover vertretene und später vom Parteitag einstimmig angenommene Entschliessung zur Sicherheitsfrage ihren Niederschlag in der praktischen deutschen Verteidigungspolitik: Bereitschaft des Westens zur Abwehr von möglichen Angriffen bei richtiger Aufgabenteilung unter den westlichen Alliierten.

Das monatelange Rätselraten über die neuen Verteidigungsvorstellungen der amerikanischen Regierung geht damit seinen Ende entgegen. In der Bundesrepublik wird man sich bewusst sein müssen, dass auch hier ein Umdenken beginnen muss, will man nicht den politischen Anschluss an die neuen militärischen Überlegungen verpassen ...

Überwältigendes Bekenntnis der Bergarbeiter

zur Einheitsgewerkschaft

Die Betriebsrätewahlen im Bergbau

H.W. - Wieder einmal haben die Betriebsrätewahlen im bundesdeutschen Bergbau die Festigkeit der Einheitsgewerkschaft gezeigt. Das bis jetzt vorliegende Zwischenergebnis aus 471 von insgesamt 647 Betrieben brachte nicht die Bestätigung der insbesondere von Unternehmer- und CDU-Seite immer wieder vorgebrachten Behauptung, dass gerade im Bergbau eine starke Politisierung der Betriebsrätewahlen zu erwarten sei.

Zweifellos fehlte es nicht an solchen Politisierungsversuchen, denn ebenso massiv, wie frühere Kommunisten sich Einflüsse zu verschaffen versuchten, war auch das Taktieren der CDU-Betriebsgruppen im Hinblick auf eine stärkere Einflussnahme der sogenannten Christlichen Gewerkschaft bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen. Die nach der "Haltet-dan-Dieb"-Methode beschwerene Politisierung schlug aber fehl, weil die überwiegende Mehrheit der Bergarbeiter sich zur IG Bergbau und Energie, also zur Einheitsgewerkschaft und ihren Kandidaten bekannte.

Diese eindeutige Haltung der Bergarbeiterschaft war schon vor der eigentlichen Durchführung der Wahl zu erkennen, denn den Aussenseiter- und Spalterruppen war es nur gelungen, in 36 von den insgesamt 647 Betrieben eigene Wahlvorschläge einzureichen. So standen in den restlichen 611 Betrieben nur die Kandidaten der IG Bergbau und Energie zur Wahl. Die Splittergruppen scheiterten also schon im Vorfeld der Betriebsrätewahlen, da ihnen der Einbruch in die geschlossene Front der sich zur Einheitsgewerkschaft bekennenden Bergarbeiterschaft nicht gelang.

In Zahlen ausgedrückt, sieht der Erfolg der IG Bergbau und Energie so aus:

Von 383 049 gültigen Stimmen in 471 Betrieben erhielt die IG Bergbau und Energie 359 754 = 94 Prozent aller Stimmen.

Der Rest verteilt sich auf

Unorganisierte	8152	Stimmen	=	2,1	Prozent
Christl. Bergarbeiterverband	6605	"	=	1,7	
Bergarbeiterverband	2277	"	=	0,6	

Die DAG erhielt 6261 Stimmen = 1,6 Prozent

Die Verteilung der Betriebsräteamandate ergibt folgendes vorläufiges Bild:

IG Bergbau und Energie	4452
DAG	77
Unorganisierte	57
Christl. Bergarbeiterverband	57
Bergarbeiterverband	12

Dieses bereits schon beachtliche Ergebnis zugunsten der Einheitsgewerkschaft wird sich mit größter Wahrscheinlichkeit noch weiter verbessern. Die mit ihren Ergebnissen noch ausstehenden Betriebe bringen kaum noch Stimmen und Mandate für die Splittergruppen. Das Verhältnis wird also im Endeffekt noch günstiger aussehen.

"Selbstmörderisch"

Von Konrad Schayer

Bundesfinanzminister Litzel hat die Entwicklung des Sozialaufwands als "besorgniserregend" bezeichnet. Sein Staatssekretär, Prof. Hottlage, hatte gar in einem vor Jahresfrist in Essen vor der Industrie- und Handelskammer gehaltenen Vortrag die Behauptung aufgestellt: "In einigen sozialen Bereichen hat die Bundesrepublik die Grenze von sozialen Rechtsstaat zum selbstmörderischen allgemeinen Versorgungsetat bereits überschritten." Nun hat das Bundesfinanzministerium dieser Tage im Regierungsbulletin Zahlen über die tatsächliche Entwicklung des Sozialaufwands veröffentlicht. Mit diesen Zahlen hat das Bundesministerium der Finanzen seinen Minister und seinen Staatssekretär überzeugend demontiert. Das war in der Tat "selbstmörderisch":

In den zehn Jahren von 1950 bis 1960 ist nach den jüngst veröffentlichten Angaben des Bundesfinanzministeriums der Anteil der Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt um ganze 0,4 Prozent gestiegen, nämlich von 12,0 Prozent auf 12,4 Prozent! Dabei hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Sozialleistungsempfänger erheblich vergrößert.

Wie steht es nun aber mit der "Belastung" des Bundeshaushalts durch Sozialausgaben? Findet die Entwicklung "zum selbstmörderischen allgemeinen Versorgungsetat" vielleicht hier ihren Niederschlag? Keineswegs! Der Anteil der Sozialausgaben an den Bundesausgaben ist in den letzten zehn Jahren überhaupt nicht gestiegen, sondern kräftig zurückgegangen. Von 37,1 Prozent im Jahre 1950 hat sich der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes auf 30,2 Prozent im Jahre 1960 verringert. Für 1961 wird dieser Anteil der Sozialausgaben auf 27,7 Prozent geschätzt, das sind fast 50 Prozent weniger als 1950!

Erheblich zu bemerken hat aber die Belastung der Beitragszahler. Während der Anteil der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt von 5,9 Prozent (1950) auf 4,8 Prozent (1960) zurückging, ist der Anteil der aus Beiträgen ge-

deckten Sozialleistungen von 6,1 Prozent auf 7,7 Prozent des Sozialprodukts angestiegen. Was der Bund relativ einsparte, mussten die Beitragszahler aus ihrer Tasche mehr zahlen. Aus diesen Beiträgen ist auch eine ungewöhnliche Ansammlung von Rücklagen bei den Trägern der Sozialversicherung finanziert worden. So ist allen Unkenrufen zum Trotz das Vermögen der Rentenversicherungen seit der Rentensreform keineswegs zusammengeschrumpft, sondern von 9,9 Milliarden DM Ende 1956 auf 15,4 Milliarden DM Ende 1960 angewachsen. Das ist ein Zuwachs von fünfeinhalb Milliarden Mark innerhalb von vier Jahren!

Die Verchiebung der Finanzierungslast des Sozialaufwands vom Bund auf den Beitragszahler trifft vor allem die abhängig Beschäftigten mit kleinem und mittlerem Einkommen sowie die lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe. Je höher das Einkommen über der gesetzlichen Einkommensgrenze für die Bemessung der Sozialbeiträge liegt, umso geringer ist der Teil des Einkommens, der für Sozialbeiträge abzuführen ist. Das Einkommen eines Arbeiters, das unter der Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Krankenversicherung liegt (900,- DM bzw. 660,- DM im Monat) ist heute zu 27 bis 28 Prozent und mehr mit Sozialbeiträgen belastet, wenn man den Arbeitgeberanteil einrechnet. Während der Anteil der Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt wie vor zehn Jahren knapp ein Achtel beträgt, wird mehr als ein Viertel des Einkommens des Arbeiters zur Finanzierung dieser Sozialleistungen über Beiträge herangezogen. Dabei ist die Belastung durch direkte und indirekte Steuern noch gar nicht berücksichtigt.

Besorgniserregend ist somit nicht die Höhe der Sozialleistungen. Ihr relativer Anteil am Sozialprodukt ist, wie die Regierung selbst sagt, praktisch geblieben. Auch können Altersruhegelder in Höhe von durchschnittlich 177,20 DM und Witwenrenten in Höhe von durchschnittlich 116,70 DM im Monat, wie sie der letzte Sozialbericht der Bundesregierung für die Rentenversicherung der Arbeiter im Juni 1960 ausweist, kaum als zu hoch bezeichnet werden. Besorgniserregend ist aber die offizielle Finanz- und Sozialpolitik, die Bezücker höherer und höchster Einkommen steuerlich entlastet und den kleinen Beitragszahler zunehmend mit Sozialbeiträgen belastet.

Nicht der Sozialaufwand ist zu hoch, sondern die Finanzpolitik der CDU-Regierung ist zu unsozial!

Fall Schlegelberger und sein Erbe

sp - Im Mai soll das Oberverwaltungsgericht in Mäneburg in zweiter Instanz darüber entscheiden, ob Hitlers Reichsjustizminister und Staatssekretär Dr. Franz Schlegelberger künftig weiterhin Ruhestandsbezüge in Höhe von 2.884 DM monatlich vom Staat zu bekommen hat, wie es das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht am 8. November letzten Jahres in einem Rechtsstreit von Schlegelberger gegen den Landesfinanzminister Dr. G.A. Schäfer angeordnet hat.

Die Verwaltungsrichter stützten sich in ihrem scharf kritisierten Zuerkennungsurteil auf Beweisunterlagen, die ihnen vom Rechtsvertreter des Finanzministers vorgelegt worden sind, und wachen, wie im Verwaltungsstreit üblich, nicht zur eigenen Beweisermittlung an. Die Beweisunterlagen, die vom Ministerium beigebracht worden sind, waren allgemein bekannt und in der Presse seit Jahren veröffentlichte Tatbestände. Die diese Tatbestände untermauernden Dokumente sind aus den Dokumentenzentren beschafft und dem Gericht vorgelegt worden.

Andere Dokumente, die sich gleichfalls in den Zentralen befinden wurden jedoch erstaunlicherweise nicht aufgespürt und angefordert, so dass sie nicht als Beweismaterial vorlagen. Auf diese Dokumente soll hier hingewiesen werden. Schlegelberger bekam von Hitler am 3. September 1939 die Ermächtigung, im Deutschen Reich das Begnadigungsrecht auszuüben. Er hat, wie aus einer Reihe von Dokumenten der Ministerialkanzlei des damaligen Reichsjustizministeriums hervorgeht, eine Begnadigung durchweg abgelehnt. Er tat es vor allem dann, wenn von Sondergerichten Todsurteile ergangen waren.

So verurteilte das Sondergericht in Wegeburg am 15. August 1941 einen Kurt Himmelreich "als Volksschädling wegen Diebstahls zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte". Am 26. September 1941 gab Schlegelberger unter dem Aktenzeichen III g 14 2560/41 bekannt, er habe "aufgrund der mit vom Führer am 3. September 1939 erteilten Ermächtigung beschlossen, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen".

29. März 1961

Unter der Aufsichtführung von Schlegelberger wurden auch in der Zeit vom Mai 1942 bis zum Februar 1945 rund 190 "Führerinformationen" herausgegeben, die der dafür verantwortliche Schlegelberger in besonders grossen Lettern für seinen kurzsichtigen Führer setzen liess. Auch diese Schlegelberger recht erheblich belastenden Führerinformationen hat das Finanzministerium in Kiel bisher nicht als Beweismaterial in den "Rentenaberkennungsprozess" eingeschleust. Die im Zentralkontrollarchiv lagernden Informationen berichten im Telegrammstil über wichtige Gerichtsentscheidungen sowie Massnahmen und Pläne des Reichsjustizministers in jenen Jahren.

In der Information Nr. 29 vom 29. Mai 1942 teilt Schlegelberger mit, er habe "eine Vorschrift vorgeschlagen, die gestattet, die gegenwärtig geltenden strengeren Gesetze gegen Landesverräter auch rückwirkend anzuwirken". Schlegelberger berichtet seinem Führer, er wünsche, dass Taten, die "vor der Machtergreifung begangen wurden" noch gesühnt werden sollten. In der Information Nr. 95 vom Juli 1942 kündigt Schlegelberger einen Verordnungsentwurf an, der den Juden das Recht, gegen Strafartikler Rechtsmittel einzulegen, abspricht. Am 3. Juli 1942 berichtet Schlegelberger in der Information Nr. 66 seinem Führer stolz, dass gegen einen Polen durch das Sondergericht Stuttgart ein Todesurteil gefällt wurde, weil der Pole mit einer "deutschen Frau" mit deren Einverständnis enge Beziehungen aufgenommen hatte.

Es wäre dem Finanzministerium in Kiel zu empfehlen, sich in allen deutschen Dokumentenzentralen nach Unterlagen umzusehen, um nunmehr wenigstens das Oberverwaltungsgericht in Danzig genügend Belastungsmaterial gegen Schlegelberger vorlegen zu können.

Verhältnis Belgrad - Rom in der Schwere

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Als kürzlich die ordentliche Sitzung des jugoslawisch-italienischen Ausschusses für Minderheitenfragen trotz erheblich ausgedehnten Konferenzen ergebnislos endete, mochte es scheinen, dass die sich in letzter Zeit recht gut entwickelnden Beziehungen zwischen Belgrad und Rom dadurch erheblich belastet würden. Dabei hat es einige antijugoslawische Demonstrationen in Triest und Venedig das nachbarliche Verhältnis schon vorher getrübt. Die Ursache war in beiden Fällen dieselbe; denn was Anlass der antijugoslawischen Demonstrationen gewesen ist, die angekündigte Verwirklichung der im Londoner Memorandum über im ehemaligen Gebiet des aufgestellten Triester Proletariats lebenden nationalen Minderheiten gewährter Rechte, blieb auch beim siebenten Treffen des Ausschusses ungelöst.

Trotz der Diskretion, mit der die jugoslawische Presse diesen Misserfolg behandelte, kann jetzt als sicher gelten, dass die italienische Regierung einmal mehr die Erfüllung der übernommenen Londoner Vertragsauflegen hinauszuzögern gedenkt, deren Durchführung sie wiederholt offiziell zugesichert hat. Dass dies in Belgrad als anders als Freude bereitet, ist nicht schwer zu entdecken. Wenigstens teilweise kam diese Verstimmung in einer Erklärung des Sprechers des jugoslawischen Außenministeriums zum Ausdruck, wonach eine solche Haltung Roms nur die "faschistischen und irredentistischen Kreise in Italien zu neuen Ausfällen ermutigen" könne.

Erfolgte diese Stellungnahme fest im Augenblick des erfolglosen Abschlusses des Minderheiten Ausschusses, blieben danach die Situation möglicherweise verschärfende offizielle Erklärungen sowie Pressegelegenheiten seitens Belgrads aus. Fast sieht es so aus, als ob die jugoslawische Regierung geneigt ist, ihren italienischen Kollegen eine gewisse, weitere Abkompens in der Minderheitenfrage zu gewähren. Dabei dürfte die römische Rücksichtnahme auf die zweifellos auch in Belgrad in ihrer Bedeutung nicht überbewerten extrem-nationalistischen Kräfte in Italien, die eine Verwirklichung des Londoner Memorandums zu hintertreiben suchen, die geringere Sorge bereiten. Als gewichtigerer Faktor wird jedoch in politischen Kreisen Belgrads die als sicher angenommene Konzession der römischen Regierung an den Vatikan gewertet. Glaubt man doch, der Vatikan möchte mit der Hinausschiebung der lange fälligen Lösung der Minderheitenrechte der katholischen Kirche in Jugoslawien einen Trumpf in den Gesprächen mit der Belgrader Regierung um die Neubestimmung des Verhältnisses Staat - Kirche sichern. Ob dies der Fall sein kann, ist zu bezweifeln. Denn eher dürfte das einmal mehr durch Rom hinausgeschobene Minderheitenproblem negativ auf das italienisch-jugoslawische Verhältnis zurückwirken. Träte dies im Falle eines allzu betonten Junktions zwischen Rom und Vatikan tatsächlich ein, müsste die Verantwortung dafür ausschließlich der italienischen Regierung aufgebürdet werden.

- + +

Verantwortlich: Günter Markschaffel